

Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung

(zeitgleicher Antrag auf Überprüfung der
Leistungsvoraussetzungen nach § 45a SGB XI)

Pflegekasse bei der
AOK Sachsen-Anhalt
Die Gesundheitskasse.

Name, Vorname der Versicherten

☐ Erstantrag

Postleitzahl/Ort

☐ Höherstufungsantrag

Straße/Hausnummer

☐ Leistungen bei häuslicher Pflege

Telefon

☐ Leistungen bei stationärer Pflege weil
☐ häusliche Pflege nicht sichergestellt
☐ kein eigener Haushalt mehr

Geburtsdatum

Versicherungsnummer

☐ Leistungen der Behindertenhilfe nach
§ 43 a SGB XI

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Kontonummer

Kontoinhaber(in)

- ☐ **Geldleistung**
☐ **Kombinationsleistung**
☐ **Sachleistung** (bei Nichtausschöpfen soll anteiliges Pflegegeld gezahlt werden)

Die häusliche Pflege wird durchgeführt von

Name der Pflegeperson (bei Geld- oder Kombinationsleistung), Geburtsdatum der Pflegeperson

Anschrift/Telefon der Pflegeperson (bei Geld- oder Kombinationsleistung)

Angehörige/r (auch wenn keine Pflegeperson angegeben ist) mit vollständiger Anschrift/Telefon

Name und Anschrift des Pflegedienstes (bei Sachleistung oder Kombinationsleistung)

Die stationäre Pflege wird durchgeführt

Name des Heimes, Institutionskennzeichen

Anschrift des Heimes

Tag der Heimaufnahme

Hilfebedarf besteht im Bereich

- ☐ Ernährung ☐ Körperpflege ☐ Bewegung
☐ sonstiges:

Versicherungsnummer:

In den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung war ich bei folgenden Pflegekassen versichert:

Ich erhalte bereits Pflegeleistungen

☐ Ja* ☐ Nein

* wenn Ja, bitte Kopie des Bescheides beifügen

☐ von der Unfallversicherung

☐ vom Sozialamt

☐ von sonstigen Stellen

(z.B. Versorgungsamt, Beihilfestelle)

Der behandelnde Arzt ist

Name des Hausarztes/Facharztes

Anschrift des Arztes

Gibt es für Sie einen Betreuer?

☐ Ja

☐ Nein

gesetzlich bestellter Betreuer (Kopie des Betreuerausweises ist beizufügen) mit vollständiger Anschrift

Haben Sie einer Person eine Vollmacht erteilt, die Ihre Angelegenheiten regelt?

☐ Ja

☐ Nein

Bevollmächtigter (Kopie der Vollmacht ist beizufügen) mit vollständiger Anschrift/Telefon

Datum, Unterschrift des Versicherten/des gesetzlich bestellten Betreuers

Ich bin damit einverstanden, dass dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, im Auftrag der Pflegekasse, von o. g. Arzt vorhandene ärztliche Berichte, Gutachten und Befunddokumentationen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden, soweit diese für die Begutachtung und Befunddokumentation zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden, soweit diese für die Begutachtung und Entscheidung über meinen Antrag auf Pflegeleistungen erforderlich sind.

Datum, Unterschrift des Versicherten/des gesetzlich bestellten Betreuers

Zu unserer gesetzlichen Aufgabenerfüllung ist Ihr Mitwirken erforderlich. Die dazu erforderlichen Daten erheben wir aufgrund des § 94 SGB XI i. V. m. § 50 Abs. 3 SGB XI.
Zur Prüfung Ihrer Leistungsansprüche ist Ihre Mitwirkung dringend erforderlich. Dazu gehört u.a. das vollständige Ausfüllen dieses Antrages.

Sie haben gem. § 76 SGB X das Recht, der Übermittlung des erstellten medizinischen Gutachtens an andere Sozialleistungsträger zu widersprechen.

Persönliche Ausfüllhilfe zum Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung für

Anschrift

Haben Sie Ihre Anschrift korrekt eingetragen?

Telefonnummer

Mit einer Telefonnummer können wir bei eventuellen Rückfragen zügig reagieren und eine schnelle Bearbeitung gewährleisten. Sie können auch eine Telefonnummer Ihrer/s Angehörigen angeben.

Erstantrag oder Höherstufungsantrag

Kennzeichnen Sie uns bitte die Art des Antrages:

Erstantrag: Beantragung einer erstmaligen Pflegestufe **oder**

Höherstufungsantrag: Beantragung einer höheren Pflegestufe

Häusliche Leistungen oder stationäre Leistungen?

Möchten Sie Leistungen bei häuslicher Pflege beantragen **oder** Leistungen bei stationärer Pflege? Bitte im Antrag ankreuzen!

Hat Ihre Pflegeperson bei Ihrem Arbeitgeber Pflegezeit beantragt?

Ihre Pflegeperson kann bei Ihrem Arbeitgeber (wenn dieser mindestens 15 Arbeitnehmer hat) eine Pflegezeit von bis zu 10 Tagen oder bis zu 6 Monaten beantragen, um Ihre Pflege sicherzustellen. Hierbei handelt es sich um eine unbezahlte Freistellung, die vorher schriftlich beim Arbeitgeber beantragt werden muss. Sofern Ihre Pflegeperson dies bei Ihrem Arbeitgeber beantragt hat, bitte im Antrag ankreuzen!

Wenn Sie häusliche Pflege wählen:

Ist Ihre Bankverbindung für die Überweisung von Geldleistungen korrekt angegeben?

Sie können zwischen folgenden drei Leistungsformen wählen:

- Geldleistung
- Kombinationsleistung
- Sachleistung

Informationen zu den Leistungsformen erhalten Sie in den Broschüren oder im Internet unter: www.aok.de/sachsen-anhalt in der Rubrik Pflege oder in einem unserer Kundencenter der AOK Sachsen-Anhalt.

Bitte geben Sie für Rückfragen den Namen und die Anschrift eines/er Angehörigen an.

Bei Geldleistungen geben Sie bitte den Namen und die Anschrift der Pflegeperson an.

Bei Kombinations- oder Sachleistungen geben Sie bitte den Namen und die Anschrift der Pflegeperson **sowie** den Namen und die Anschrift des Pflegedienstes an.

Wenn Sie stationäre Pflege wählen:

Geben Sie bitte den Namen und die Anschrift des Pflegeheimes an.

Wenn Sie nach einem Krankenhausaufenthalt Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen, geben Sie bitte den Namen und die Anschrift der Kurzzeitpflegeeinrichtung an.

Hilfebedarf

In welchem Bereich besteht bei Ihnen Hilfebedarf?

- Ernährung z. B.: das Zubereiten oder die Aufnahme von Nahrung
- Körperpflege z. B.: Waschen, Zahnpflege, Stuhlgang
- Bewegung z. B.: Be- und Entkleiden, Gehen, Treppensteigen
- Sonstiges z. B.: Einkaufen, Hausputz, Kochen

Bitte beachten Sie, dass Sie auf dem Antrag mindestens zwei Angaben ankreuzen.

Versicherungszeit

Zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen ist eine Vorversicherungszeit zu erfüllen. Sollten Sie in den letzten Jahren in einer anderen Krankenversicherung/Pflegeversicherung gewesen sein, sind wir gesetzlich dazu verpflichtet dies abzufragen.

Bitte geben Sie im Antrag gegebenenfalls die Pflegekassen an, bei denen Sie seit 01.01.1995 pflegeversichert waren.

Andere Pflegeleistungen

Erhalten Sie bereits Pflegeleistungen: (wenn ja, bitte eine Kopie des Bescheides beifügen)

- von der Unfallversicherung (z. B. aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit)
- vom Sozialamt (z. B. aufgrund finanzieller Bedürftigkeit)
- von sonstigen Stellen (z. B. vom Versorgungsamt (u.a. bei Kriegsschäden oder Leistungen für Opfer von Gewalttaten) oder der Beihilfestelle (bei Ansprüchen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften)

Behandelnder Arzt

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung benötigt zur Abfrage von ärztlichen Unterlagen und Informationen den Namen und die Anschrift Ihres/er behandelnden Hausarztes/ärztin oder Facharztes/ärztin.

gesetzlich bestellter Betreuer

Wenn Sie einen gesetzlich bestellte/n Betreuer/in haben, geben Sie bitte den Namen und die vollständige Anschrift des Betreuers an **und** fügen Sie eine Kopie des Betreuerausweises bei.

Vollmacht

Haben Sie einer Person eine Vollmacht erteilt, die Ihre Angelegenheiten regelt? Bitte geben Sie den Namen und die vollständige Anschrift der betreffenden Person an **und** fügen Sie eine Kopie der Vollmacht bei.

Unterschrift

Haben Sie mit Ihrer persönlichen Unterschrift oder der Unterschrift des/der Bevollmächtigten den Antrag vervollständigt?

Den vollständig ausgefüllten Pflegeantrag können Sie persönlich in Ihrem AOK-Kundencenter abgeben oder mit der Post einschicken. Die Ausfüllhilfe verbleibt bei Ihnen.

Adresse: **Pflegekasse bei der AOK Sachsen-Anhalt
Kompetenzcenter Pflege 35.19
39084 Magdeburg**

Ein Service Ihrer Pflegekasse bei der AOK Sachsen-Anhalt

Nach der Antragstellung meldet sich der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) zu einem Hausbesuch an, um den Pflegebedürftigen persönlich zu begutachten.

Damit über Ihren Antrag zeitnah entschieden werden kann, ist es wichtig, dass der vom MDK vergebene Termin unbedingt eingehalten wird.

Bitte stellen Sie sicher, dass bei dem Hausbesuch ggf. auch Ihr Betreuer oder Ihre Pflegeperson/ Ihr Pflegedienst anwesend sind.

Zur Vorbereitung, vor dem Hausbesuch des Medizinischen Dienstes, empfiehlt Ihnen die Pflegekasse bei der AOK Sachsen-Anhalt diese Checkliste zu beachten.

1. Legen Sie ggf. vorhandene **Unterlagen** (z. B. aktuelle Krankenhausentlassungsberichte, Befundberichte) vor. ☐

Wichtig! Evtl. entstehende Kosten für o. g. Berichte können leider **nicht** von der Pflegekasse bei der AOK Sachsen-Anhalt oder dem MDK übernommen werden.

2. Informieren Sie über **regelmäßige** Behandlungen (z. B. Krankengymnastik). ☐

3. Halten Sie Ihre/n **aktuellen** Medikamentenplan/ Medikamente bereit. ☐

4. Halten Sie ggf. die **Pflegedokumentation** Ihres ambulanten Pflegedienstes bereit. ☐

5. Machen Sie sich vor dem Hausbesuch Notizen über **Art und Häufigkeit des Hilfebedarfs**. ☐

6. Sprechen Sie während der Begutachtung **Probleme** bei der Pflege/Versorgung an. Verharmlosen oder beschönigen Sie Ihren Hilfebedarf nicht. ☐

7. Der MDK beurteilt neben der Pflegebedürftigkeit auch Ihren zusätzlichen Betreuungsbedarf. In diesem Zusammenhang erhalten Sie einen gesonderten Bescheid, der unabhängig vom Bescheid über die Feststellung zur Pflegebedürftigkeit durch die Pflegekasse bei der AOK Sachsen-Anhalt verschickt wird.
-